

Fristverlängerung für Beitragsveranlagung bis 1. Juni 2022

Auf Vorschlag des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer hat die Kammerversammlung wie im letzten Jahr im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen, die in der Beitragsordnung verankerten Fristen vom 1. März 2022 auf den 1. Juni 2022 zu verlängern. Über dieses Vorhaben hatten wir bereits am 14. Februar 2022 auf unserer Website berichtet.

Hintergrund ist die durch den Gesetzgeber verlängerte Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung 2020, die für viele Grundlage für die Veranlagung zum Kammerbeitrag 2022 ist, sowie die nach wie vor hohe Belastung der Steuerberater durch Corona-Förderanträge. Für die Kammermitglieder bedeutet das konkret Folgendes:

1. Die Beitragsunterlagen einschließlich der Nachweise sind bis 1. Juni 2022 an die Kammer zu übersenden. Für Portalnutzer gilt dieser Termin ebenso. Notwendige Fristverlängerungen beantragen Sie bitte telefonisch, per E-Mail oder über das Portal.
2. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird die dreiprozentige Ermäßigung bei Portalnutzung bis 1. Juni 2022 gewährt. Dazu ist die Beitragsveranlagung im Portal ordnungsgemäß vorzunehmen, die erforderlichen Nachweise sind hochzuladen und es muss ein gültiges SEPA-Lastschrift-Mandat bei der Kammer vorliegen.
3. Die Fälligkeit des Kammerbeitrages wird auf den 1. Juni 2022 festgesetzt. Erst ab diesem Zeitpunkt werden alle fälligen SEPA-Lastschriften eingezogen.
4. Anträge auf Stundung, Ermäßigung und Erlass des Kammerbeitrages zur Vermeidung unzumutbarer Härten können bis 1. Juni 2022 gestellt werden.

Bei allen Fragen zur Beitragsveranlagung können Sie sich gern an die zuständigen Mitarbeiterinnen des Beitragswesens wenden. Diese finden Sie im Anschreiben der Beitragsunterlagen und im Mitgliederportal. ■

Dipl.-Ök. Kornelia Keller
Kaufmännische Geschäftsführerin

Anmerkung: Bei Redaktionsschluss lag die Genehmigung der Satzungsänderung von der Rechtsaufsicht noch nicht vor. Nach deren Genehmigung wird die Satzung gemäß § 15 Abs. 2 Hauptsatzung auf der Internetseite unter www.slaek.de amtlich bekannt gemacht.